

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 150/2022
--	------------------------

Betreff:

Wettbewerbliche Verfahren für die Betriebsaufnahme von Linienbündeln im Jahr 2024

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	09.09.2022
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent Bauen, Planen und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	23.09.2022

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120210	Bez. ÖPNV s. Erläuterungen

Beschlussvorschlag:

1. Dem in der Anlage dargestellten vorläufigen Leistungsangebot sowie den dazu ggf. erforderlichen Anpassungen des Nahverkehrsplans wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das wettbewerbliche Verfahren durchzuführen.

Erläuterungen:

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ist der Kreis in seiner Funktion als Aufgabenträger nicht nur in der Aufgaben- sondern auch in der Finanzverantwortung für alle ÖPNV-Linien in seinem Gebiet. Diese Aufgaben- und Finanzverantwortung betrifft sowohl die Regionalverkehrslinien wie auch die Stadt- und Ortsverkehre. Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend werden die Leistungen der Stadt- und Ortsverkehrslinien vom Kreis (auf Wunsch der Kommunen) bestellt und bezahlt. Zur Refinanzierung der Kosten für den Kreis werden mit den Kommunen entsprechende Erstattungsvereinbarungen abgeschlossen.

Anfang 2024 laufen im Kreis Warendorf die Konzessionen der zwei Linienbündel

- WAF 2 Ahlen - Warendorf
- WAF 6 Warendorf - Oelde - Clarholz

aus.

Für die einzelnen Linien innerhalb der zwei Bündel werden Liniensteckbriefe erarbeitet, die alle wichtigen Inhalte der künftigen Bedienung enthalten. Der beschlossene Bedienungsumfang und die beschlossene Bedienstungsqualität der Linien werden Bestandteil des Nahverkehrsplans des Kreises.

Es ist vorgesehen, die Konzessionslaufzeit aus wirtschaftlichen Gründen auf zehn Jahre festzusetzen, also bis zum letzten Tag vor Schulbeginn nach den Weihnachtsferien 2033/2034.

Grundsätzlich gilt, dass das Angebot weitestgehend beibehalten wird. Von der Stadt Ahlen gewünschte Mehrleistungen auf Grundlage des dortigen Mobilitätskonzeptes im Bündel WAF 2 werden, sofern nicht durch die SchnellBus-Förderung abgedeckt, von der Stadt Ahlen finanziert. Auf geänderte Belange des Schulverkehrs muss kurzfristig reagiert werden.

Durchführung des Verfahrens:

Für die Neuvergabe der Konzessionen der Linienbündel WAF 2 und 6 wird der Kreis eine Vorabbekanntmachung zum Vergabeverfahren durchführen. Sollten anschließend keine eigenwirtschaftlichen (kommerziellen) Anträge eingehen, wird eine Ausschreibung durchgeführt.

Die Vorgaben der Liniensteckbriefe und Mindestbedienkonzepte können auch dann nicht unterschritten werden, wenn keine kommerziellen Angebote eingehen. Der Leistungsumfang ist dann der Ausschreibung zugrunde zu legen und entsprechend zu finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Eventuelle Mehrkosten der Linienbündel WAF 2 und WAF 6 ab 2024 werden erst nach Durchführung des Wettbewerbsverfahrens bezifferbar sein und ggf. für den Haushalt 2024 ff veranschlagt werden. Aufgrund aktueller Ausschreibungsergebnisse und der derzeitigen Rahmenbedingungen ist mit deutlichen Kostensteigerungen zu rechnen.

Anlagen:

Steckbrief WAF 2_S35

Steckbrief WAF2_448

Steckbrief WAF2_449

Steckbrief WAF2_458

Steckbrief WAF2_459

Steckbrief WAF2_R51

Steckbrief WAF6_374

Steckbrief WAF6_375